



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Gefahr durch Drohnen

Das Bundeskriminalamt hat vor einer gestiegenen Anschlagsgefahr durch Flugobjekte aus der Luft gewarnt. In Schleswig-Holstein sollen im vergangenen Jahr 198 Vorfälle mit Drohnen mit polizeilicher Relevanz gemeldet worden sein.¹

1. Wie viele Vorfälle mit Drohnen mit polizeilicher Relevanz hat es in den letzten fünf Jahren in Schleswig-Holstein gegeben? Bitte auflisten nach Jahren, Orten und Art des Vorfalls.

Antwort:

Bei den im Artikel genannten 198 Vorfällen mit Drohnen handelt es sich zu einem überwiegenden Teil um Sachverhalte, in denen die Drohne keine mögliche Gefahr aus der Luft dargestellt hat. Vielmehr wurden Diebstähle von Drohnen, die Drohne als Fundsache oder im Zusammenhang mit Betrugsdelikten (z.B. eBay-Betrügereien) erfasst.

¹ Warum die Polizeibehörden eigene Drohneneinheiten aufbauen. Welt online v. 07.01.2024 [Gefahr aus dem Luftraum: Bundesländer bauen Drohneneinheiten auf - WELT](#)

Polizeilich relevante Vorfälle mit Drohnen der letzten Jahre:

- 2019: 19 Vorfälle
- 2020: 18 Vorfälle
- 2021: 27 Vorfälle
- 2022: 26 Vorfälle
- 2023: 19 Vorfälle

Hierbei handelt es sich meist um Vorfälle, bei denen Flüge über fremde Privatgrundstücke zur Anzeige gebracht worden sind, wobei in der überwiegenden Mehrzahl keine Verursacherin oder kein Verursacher festgestellt werden konnte. Die Vorfälle ereigneten sich im gesamten Gebiet des Landes Schleswig-Holstein.

Enthalten sind hier auch Vorfälle im Zusammenhang mit größeren Einsätzen wie dem Tag der Deutschen Einheit 2019 in Kiel sowie dem G 7 Außenministertreffen 2022 in Weissenhäuser Strand. Hierbei wurden jeweils mehrere Drohnenflüge innerhalb von eigens zum Schutz der Veranstaltung eingerichteten Flugbeschränkungsgebieten festgestellt.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahren durch Drohnen für die Sicherheitslage in Schleswig-Holstein? Bitte erläutern.

Antwort:

Grundsätzlich gehen von Drohnen – eine fachkundige und rechtmäßige Nutzung und Bedienung vorausgesetzt – keine besonders erhöhten Gefahren aus. Gleichwohl können Drohnen auch zur Begehung von Straftaten eingesetzt werden und sind damit zwischenzeitlich eines von vielen denkbaren Tatmitteln, ähnlich wie Fahrzeuge, Computer oder Mobiltelefone.

Bei Veranstaltungen mit herausragender Bedeutung, wie z.B. Staatsbesuchen, unterliegt diese mögliche Gefährdung einer Lagebewertung und kann ggf. zu weiterführenden polizeilichen Maßnahmen in Verbindung mit Drohnenabwehr führen.

3. welche personelle und sachliche Ausstattung verfügt die Landespolizei bisher in Bezug auf die Abwehr von Drohnen und welche Anschaffungen sind in diesem Bereich derzeit geplant? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landespolizei verfügt aktuell über keine Sachausstattung in Bezug auf die Abwehr von Drohnen.

Derzeit kann ein Leitungsteam zur Umsetzung von Drohnenabwehrmaßnahmen bei besonderen Einsätzen durch im Nebenamt qualifiziertes Personal der Landespolizei selbst gewährleistet werden. Operatives Personal und technische Ausstattung werden im Bedarfsfall im Rahmen von Unterstützungsersuchen bei anderen Bundesländern angefordert.

4. Plant die Landesregierung den Aufbau einer eigenen Drohnenabweereinheit? Wenn ja, wie ist der diesbezügliche Zeitplan, wer wird hiermit beauftragt und wie soll diese eingesetzt werden? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Beschaffung einer Sachausstattung in Bezug auf die Abwehr von Drohnen ist bereits eingeleitet. Der Zulauf dieser Ausstattung ist für das zweite Halbjahr 2024 geplant.

Die organisatorische Anbindung im Zusammenhang mit Drohnenabwehr wird zukünftig bei der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung in Eutin erfolgen.

Ein möglicher Einsatz erfolgt nach vorheriger Beurteilung der Lage.

5. Gibt es im Bereich der Drohnenabwehr eine Zusammenarbeit der Landespolizei mit den Polizeibehörden des Bundes und anderer Bundesländer sowie der Bundeswehr? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Zusammenarbeit im Bereich der Drohnenabwehr erfolgt mit anderen Landespolizeien sowie den Polizeibehörden des Bundes auf Ebene des fachlichen Austausches über Grundsätzliches sowie der Unterstützung auf Anforderung bei konkreten Einsätzen.

Die Bundeswehr ist in bestehende Netzwerke zum fachlichen Austausch eingebunden.

6. Welche rechtlichen Hürden bestehen aus Sicht der Landesregierung beim Aufbau und Einsatz von Drohnenabwehreinheiten? Bitte erläutern.

Antwort:

Aktuell keine, die möglichen Abwehrmaßnahmen finden immer unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtslage luftverkehrsrechtlicher Vorschriften sowie sonstiger Rechtsgebiete statt.